

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **17.08.2026**

Tagesordnungspunkt: 6.2

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 03.08.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

**hier: Gebäude Oberschule Gemeinde Auerbach
Sanierung Rondell einschließlich Treppenaufgang**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 02.07.2026 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 20,00 € von Herrn und Frau Werner und Sigrid Gerstner unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Sanierung Rondell einschließlich Treppenaufgang“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn und Frau Werner und Sigrid Gerstner in Höhe von 20,00 € zugunsten des Gebäudes Oberschule, Obere Schulstraße 7, für die Sanierung des Rondells einschließlich Treppenaufgang anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel